

Einstufungsgrenzen zur Festsetzung des Elternbeitrages

	Regelbeitrag	ermäßigt Beitrag 2	ermäßigt Beitrag 1
monatliches	Einkommen ab	Einkommen ab	Einkommen unter
Familie mit einem Kind	EUR 3.842,00	EUR 3.201,00	EUR 3.201,00
Familie mit zwei Kindern	EUR 4.583,00	EUR 3.819,00	EUR 3.819,00
Familie mit drei Kindern	EUR 5.324,00	EUR 4.436,00	EUR 4.436,00
Familie mit vier Kindern	EUR 6.066,00	EUR 5.055,00	EUR 5.055,00
Familie mit fünf Kindern	EUR 6.809,00	EUR 5.674,00	EUR 5.674,00